

### **Amtliche Publikation**

Publikationsdatum: 08.01.2021

Auflagefrist: 07.02.2021

### **Entlassung aus dem kommunalen Inventar der möglichen Schutzobjekte (Inventar Nr.: 107), Wehtalerstrasse 28, 8157 Dielsdorf**

Der Gemeinderat Dielsdorf hat an der Sitzung vom 14. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst:  
Aufgrund des Gutachtens vom 9. Juli 2019 wird das Wohn- und Geschäftshaus Wehtalerstrasse 28, 8157 Dielsdorf, Kat.Nr. 562 aus dem Inventar der möglichen Schutzobjekte entlassen.

Der Beschluss des Gemeinderats sowie die Akten liegen während der Rekursfrist beim Bau- und Werksekretariat Dielsdorf, Gemeindeverwaltung, Mühlestrasse 4, Schalter im 1. OG, öffentlich zur Einsichtnahme auf und können während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Lage können die Unterlagen auch im digitalen Format bestellt werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Bauamt Dielsdorf